

Naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT) zum FFH-Managementplan

DE-5306-301 Schavener Heide
auf dem

Standortübungsplatz (StÜbPl) Schavener Heide WE 1646



Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt-
schutz und Dienstleistung der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Düsseldorf K6

Juni 2020



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bundesforstbetrieb Rhein-Weser

Bearbeitet durch:
NLU-Projektgesellschaft mbH & Co. KG
Kley 27, 48308 Senden
info@natur-landschaft-umwelt.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1-4
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	1-4
1.2	Vollzugsregelung.....	1-5
1.3	Kurzbeschreibung des Gebietes StOÜbPI Schavener Heide.....	1-6
2	Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden.....	2-14
2.1	Datengrundlagen	2-14
2.2	Erhebungsprogramm und Methoden.....	2-14
3	Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte.....	3-16
3.1	Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	3-16
3.1.1	Lebensraumtyp 4030 „Europäische Trockene Heide“	3-16
3.1.2	Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandböden“	3-17
3.2	Arten StOÜbPI Schavener Heide.....	3-18
4	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung.....	4-19
5	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	5-20
5.1	Leitbild	5-20
5.2	Schutz- und Erhaltungsziele.....	5-20
5.3	Entwicklungsziele.....	5-26
6	Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens	6-27
7	Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung.....	7-27
8	Monitoring und Berichtswesen	8-28

8.1	Zuständigkeiten	8-28
8.2	Berichtswesen.....	8-29
9	Literatur	9-29
10	Anhang.....	10-29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil FFH – LRT	1-9
Tabelle 2:	Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW- Biotope.....	1-10
Tabelle 3:	Biototypen Bund mit Angabe der Flächensumme und -anzahl.....	1-10
Tabelle 4:	Pflanzenarten der Roten Liste Deutschlands (RL D) und Roten Liste NRW (RL NRW)	1-12
Tabelle 5:	Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil Fauna mit Angabe der Erhaltungszustände der Arten des FFH-Anhang II bzw. VSRL-Anhang I innerhalb des FFH-Gebietes.	1-13
Tabelle 6:	Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland	2-15
Tabelle 7:	Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 4030	3-16
Tabelle 8:	Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 9190	3-17
Tabelle 10:	Arteninventar, Angaben zum Erhaltungszustand aus dem aktualisierten Standarddatenbogen (2017).....	3-18
Tabelle 11:	Tabellarische Übersicht der Maßnahmen zur Erhaltung der FFH- Lebensraumtypen (LRT) und Arten.....	5-22

1 Einführung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 1992 wurde durch die Europäische Union die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) erlassen. Die Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL).

Artikel 3 der FFH-Richtlinie sieht die Errichtung eines kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung NATURA 2000 (BNatSchG §§ 31 bis 36) vor, mit dessen Hilfe im Bereich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Biodiversität geschützt und erhalten werden soll.

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind die Lebensraumtypen sowie im Anhang II der FFH-Richtlinie die Arten festgelegt, für die die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete beziehungsweise SCI - „Site of Community Importance“) ausgewiesen werden sollen.

Rechtlicher Staus des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet „Schavener Heide“ (Code-Nr: DE DE-5306-301) wurden der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Mai 2000 (s. Standarddatenbögen) vorgeschlagen. Die Bestätigung zum Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) erfolgte im Dezember 2004. Die Gebiete unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

§ 22 Abs. 3 BNatSchG / § 48 Landesnaturschutzgesetz NRW in Verbindung mit Artikel 2 und Artikel 6 der FFH-Richtlinie

- schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um die Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen (LRT) und Habitaten relevanter Arten sowie erhebliche Störungen der Arten zu vermeiden bzw. einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen,
- die in den NATURA 2000 Gebieten nötigen Erhaltungsmaßnahmen von den Mitgliedsstaaten festzulegen sind,
- hierzu Bewirtschaftungspläne aufzustellen sind,
- geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art zu erarbeiten sind, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten entsprechen.

Militärische Nutzung nach BNatSchG

Die militärische Nutzung ist auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Verteidigung dienen, nach § 4 BNatSchG bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu gewährleisten. Die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege sind gleichwohl zu berücksichtigen. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund beabsichtigen diesbezügliche Vereinbarung (V) zu schließen. Dadurch soll ein nachhaltiger Interessenausgleich zwischen den Belangen der Landesverteidigung und denen des Naturschutzes sichergestellt werden. Es wird ein naturschutzfachlich hoheitlicher gleichwertiger Schutz des Naturinventares für die mil. Liegenschaft angestrebt.

1.2 Vollzugsregelung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, liegt auf Grund der föderalen Zuständigkeit für den Naturschutz in Deutschland grundsätzlich bei den Ländern, in diesem Fall beim Land Nordrhein-Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt mit dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine „Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ zu schließen. Zum sogenannten „Vereinbarungsgebiet“ zählt der StOÜbPI Schavener Heide, in dessen zentralen Teil das als FFH-Gebiet gemeldete Gebiete liegt.

Ziel der Vereinbarung ist es, die bei der Umsetzung erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und die Funktionssicherung der militärischen Nutzung mit den Zielen des ausgewiesenen NATURA 2000-Gebietes und den Normen des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes in größtmöglichem Umfang einvernehmlich und auf Dauer mit den Bestimmungen des § 4 BNatSchG in Einklang zu bringen. Die noch zu schließende Vereinbarung tritt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG an die Stelle einer weiteren landesrechtlichen Schutzerklärung zum Schutz der FFH- und EU SPA-Gebiete.

Nach dieser Vereinbarung ist für das FFH-Gebiet „Schavener Heide“ (Code-Nr. DE-5306-301) ein einrückfähiger naturschutzfachlicher Grundlagenteil für die militärische Liegenschaft durch den Bund zu erstellen. Die Aufstellung und Anpassung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils erfolgt einvernehmlich zwischen Bund und Land.

Der Bund stellt unter Berücksichtigung der militärischen Nutzungsanforderungen sowie der naturschutzfachlichen Anforderungen im Anschluss einen Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) auf. Der MPE-Plan bildet gemeinsam mit dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil den Managementplan (MMP) für dieses NATURA 2000-Gebiet. Dieser dient der Umsetzung der Vorgaben aus Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie.

1.3 Kurzbeschreibung des Gebietes StÜbPI Schavener Heide

Lage im Raum

Der Standortübungsplatz (StÜbPI) Schavener Heide umfasst 322,13 Hektar. Im zentralen Teil des Standortübungsplatzes liegt das FFH-Gebiet DE-5306-301 „Schavener Heide“ mit einer Flächengröße von 67,11 Hektar. Er liegt östlich von Schaven, einem Stadtteil von Mechernich im Kreis Euskirchen.

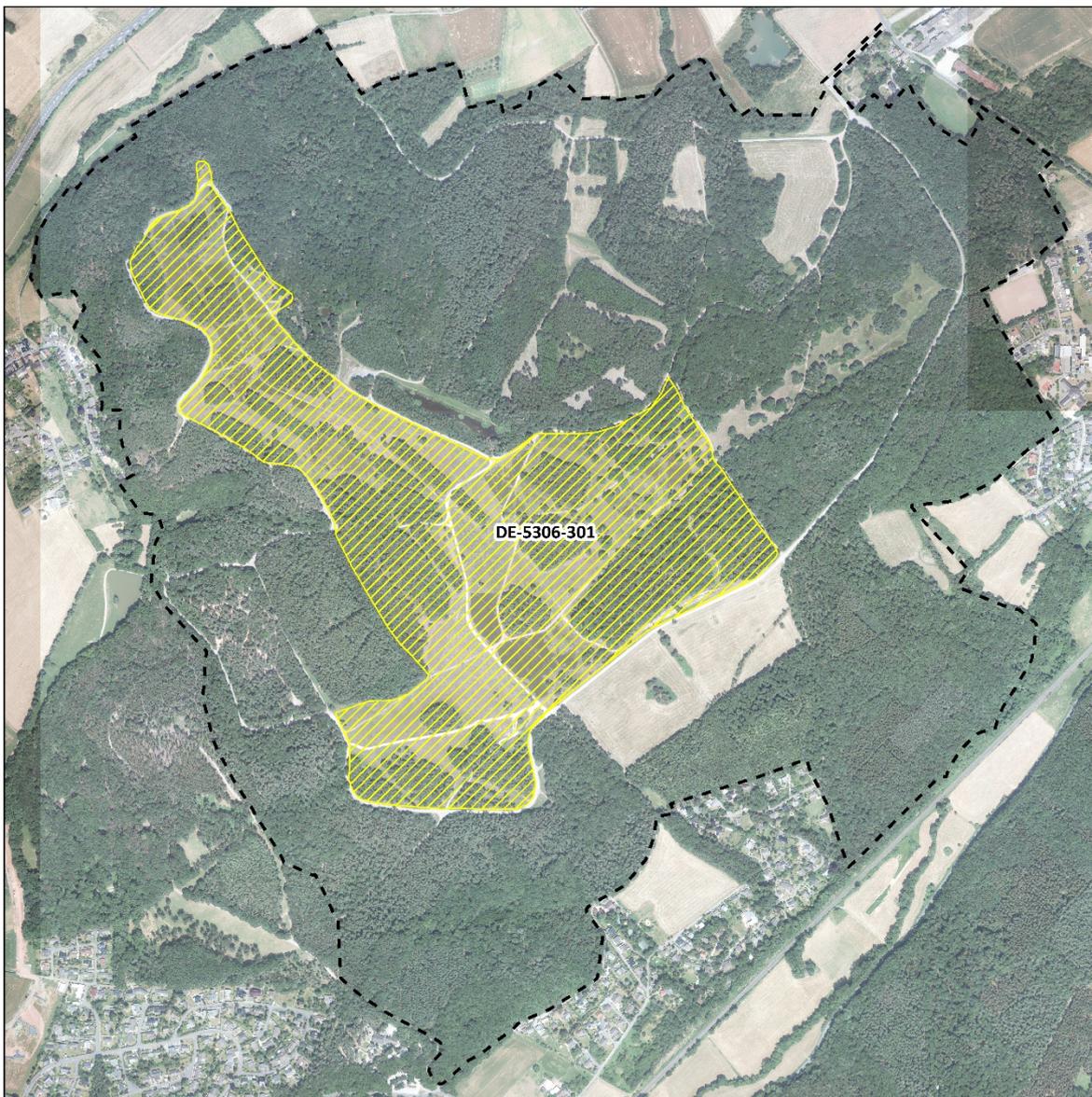


Abbildung 1: Lage des StÜbPI Schavener Heide (gestrichelte Linie) mit dem zentral liegenden, gleichnamigen FFH-Gebiet (DE-5306-301).

Ein Drittel der Liegenschaft wird von Eichen-Mischwäldern und Birken-Pionierwäldern eingenommen. Diese befinden sich vornehmlich randlich der Liegenschaft, während die zentralen Höhen durch Heiden und Straußgrasrasen geprägt sind, welche durch zahlreiche Kleingehölze stark gegliedert sind. Im Raum der Voreifel handelt es sich hier um das größte zusammenhängende Vorkommen von Heide-Lebensraumtypen. Mit dem Wegebau nach Übernahme durch die Bundeswehr 1976 entstanden wertvolle Saumbiotope entlang der Wege. Mehrere Tümpel liegen vereinzelt in den Waldbereichen, während sich insbesondere in den beschatteten Fahrspuren ephemere oder auch ausdauernde Kleingewässer gebildet haben. Der StOÜbPI Schavener Heide ist Teil der Schutzgebietskulisse des herausragenden Lebensraumkomplexes von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Naturräumlich liegt das Projektgebiet im Bereich der Mechernicher Voreifel und dort im Mechernicher Berg- und Hügelland, das im Süden an die Kalkeifel angrenzt und im Norden an die Zülpicher Börde. Die Höhen des Mechernicher Berg- und Hügellandes erreichen Höhen bis zu 500 mNN und besteht aus Hauptbuntsandstein mit groben Konglomeraten und konglomeratischen Sandsteinen (Glässer 1978).

Im Untersuchungsgebiet dominieren lehmig-sandige Braunereden.

Das Projektgebiet liegt in der subatlantischen Klimaregion mit gemäßigten, ausgeglichenen Temperaturen. Die Winter sind meist mild und die Sommer mäßig warm. Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest. Klimatisch kennzeichnend ist die Leelage zum Hohen Venn, so dass hier die jährlichen Niederschläge kaum Summen über 650-700 mm erreichen. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 6-7 °C, mit ca. 50-60 Frosttagen pro Jahr (Klimaatlas NRW).

Der Großteil des Untersuchungsgebietes ist potentiell Wuchsgebiet des Hainsimsen-Buchenwälder des Hügel- und des unteren Berglandes (Beschreibung des BfN: Mäßig bis gutwüchsige Buchen-Hallenwälder [mit einer Wuchshöhe von 25-32 m] mit einem geringen Anteil von *Quercus petraea*. Strauchschicht weithin fehlend und Krautschicht aus Süßgras-Hemikryptophyten, die mit Mooszonen abwechseln; FloraWeb)

Kurzdarstellung der Schutzgebiete

Zentral in dem StOÜbPI Schavener Heide liegt das gleichnamige FFH Gebiet (DE-5306-301, vgl. Abbildung 1, Seite 1-6).

FFH-Gebiet DE-5306-301 Schavener Heide	
Fläche	67 ha
Ort(e)	Schaven
Kreis(e)	Euskirchen
Kurzbeschreibung	Es handelt sich um den offenen Kernbereich des Standortübungsplatzes Schavener Heide, wo sich auf hügeligem Gelände mit nährstoffarmen sandigen Böden über Bundsandstein Heideflächen entwickelt haben. Der Bereich ist unbewaldet und grossflächig von Straussgrasrasen überzogen, in die sich vom Rand her grössere Heideflächen hineinziehen. Kleinflächig haben die Straussgrasrasen Tendenzen zu Borstgrasrasen und Sandmagerrasen. Eingestreut sind kleine Baumgruppen.
	<p>Historische und aktuelle Flächennutzungen des StOÜbPI Schavener Heide</p> <p>Im Jahr 1952 wurde das Gebiet von den Besatzungsbehörden in Anspruch genommen und war ab 1955 Standortübungsplatz in Nutzung durch die belgischen Streitkräfte als Panzer- und Infrantrieübungsplatz. 1976 wurde der Platz von den alliierten Streitkräften an die Bundeswehr übernommen und dient seither vorrangig als Fahrschulgelände für Radpanzer- und LKW-Geländeschulungen, zur allgemeinen Infanterieausbildung sowie durch Hilfsorganisationen genutzt. Außerhalb von Übungszeiten ist das Betreten durch Erholungssuchende ausschließlich auf den ausgewiesenen Wegen erlaubt.</p>
Bedeutung des Gebietes für das Europäische Netz NATURA 2000	<p>Die Bedeutung des FFH-Gebietes „Schavener Heide“ (Code-Nr: DE 5306-301) für das Europäische Netz NATURA 2000 gibt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im NATURA 2000 Fachinformationssystem wie folgt wieder:</p> <p>„Es handelt sich um die größten zusammenhängenden Heideflächen in diesem Teilraum der Eifel (Voreifel) mit sich ausbreitender Tendenz. Im Zusammenhang mit den Straußgrasrasen ist der große Offenlandbereich des Truppenübungsplatzes ein hervorragender Lebensraum für die o.g. Vogelarten.“</p>

Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil Vegetation und Flora

Nachfolgende werden die Ergebnisse der Grundlagenkartierung zusammenfassend dargestellt. Im Auftrag des Bundeswehr Dienstleistungszentrums Aachen (BwDLZ Aachen) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Bundesforst erfolgte in 2005 (Plausibilisierung in 2019), (Offenland) bzw. 2015 (Waldbereich) eine flächendeckende Biotopkartierung entsprechend der „Biotopkartieranleitung Bund“ der Bundeswehr (BKBU) sowie parallel nach der aktuellen Landesmethodik des LANUV NRW. Die folgenden Ausführungen zu den Biotoptypen beziehen sich ausschließlich auf die Kartiererergebnisse nach Bundescode, der sich nach der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands“ (BfN 2006) richtet.

Tabelle 1: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil FFH – LRT

FFH - LRT für das Untersuchungsgebiet					
Erhaltungszustände der Lebensraumtypen des betrachteten Teilraumes und Schutz- und Erhaltungsziele mit Kurzdarstellung der jeweiligen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Schutzgebiet / LRT	Erhaltungszustand	Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Aktuelle Pflege / durchgeführte Maßnahmen	Fläche in ha	Kommentar
4030	A, B, C	Mahd mit Abtragen des Mähgutes; extensive Beweidung mit geeigneten Nutztier-Rassen; bei Bedarf kontrolliertes Brennen; gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen; Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen	Schlegeln oder Mähen mit Aufnahme des Mähgutes; kontrolliertes Brennen	27,32 Nach Erhaltungszustand: A: 3,77 B: 21,56 C: 0,78	keine Änderung
9190	B, C	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Eichenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt, ihren verschiedenen Altersphasen sowie strukturreicher Waldränder; Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps	Naturnahe Waldbewirtschaftung; Aufbau und Erhalt naturnaher mehrschichtiger Bestände mit Anteilen standortheimischer Baumarten und Arten der PNV;	16,16 Nach Erhaltungszustand: B: 15,14 C: 1,01	keine Änderung

		als Habitat für seine charakteristischen Arten	Alt- und Totholz bzw. Biotopbäume werden erhalten; Waldränder werden erhalten / gefördert		
--	--	--	---	--	--

Tabelle 2: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW-Biotope.

§ 30 Biotope / § 42 LNatSchG NRW			
Schutzgebiet	Anmerkungen	Fläche in ha	Kommentar vergrößert bzw. verkleinert oder neu erfasst
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer		0,40	teilw. neu erfasst
natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer		1,12	teilw. neu erfasst
Quellbereiche		0,01	neu erfasst
Zwergstrauchheiden		31,82	keine Änderung
seggen- und binsenreiche Nasswiesen		1,11	keine Änderung
Magerwiesen und -weiden		6,31	keine Änderung

Auf dem Gebiet des StÜbPI Schavener Heide wurden insgesamt 49 Biotoptypen (BT Bund) erfasst. In der folgenden Tabelle werden die kartierten Biotoptypen nach Bundesschlüssel aufgelistet.

Tabelle 3: Biotoptypen Bund mit Angabe der Flächensumme und -anzahl.

Code - BT Bund	Beschreibung	Anzahl der Flächen	Flächensumme je Biototyp (ha)
22.01.2001	kalkarme Sicker- und Sumpfquelle	1	0,01
23.01.01.03	natürliches oder naturnahes Rhitral mit Sand-Sohlsubstrat	4	0,40
23.05.2001	Graben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter	24	1,66
23.09.2002	sonstiges natürliches und naturnahes temporäres Fließgewässer	2	0,17

Code - BT Bund	Beschreibung	Anzahl der Flächen	Flächensumme je Biotoptyp (ha)
24.04.2003	eutropher Weiher und Flachsee (inkl. naturnahe eutrophe Teiche)	9	1,19
24.04.2005	eutropher Tümpel	4	0,09
24.07.2008	offene Wasserrückhaltebecken	1	0,28
32.09	vegetationsarme Sandfläche (außerhalb des Hochwasserbereichs von Gewässern)	3	0,35
32.11.06	Sand- oder Kiesentnahmestelle im Abbau	1	0,09
33.03.03	intensiv bewirtschafteter Acker auf Sandboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	1	0,10
34.07	artenreiches Grünland frischer Standorte	42	10,54
34.07.01.01	artenreiche, frische Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe	1	0,06
34.08	artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte	50	18,89
34.08.01.03	artenarme, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	30	4,01
35.02	Grünland nasser bis (wechsel-)feuchter Standorte	4	1,54
35.02.03	sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland der planaren bis submontanen Stufe	1	0,01
39.06	Ruderalstandorte	3	0,30
40.03	Heide auf sandigen Böden (Calluna-Heiden)	99	31,67
40.03.01	Heide auf sandigen Böden, Pionier- bis Altersphase	1	0,10
41.01	Gebüsche mit überwiegend autochthonen Arten	13	0,63
41.01.03	Gebüsche nasser bis feuchter organischer Standorte	4	1,34
41.02	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten	35	4,79
41.02.02	Feldgehölz frischer Standorte	7	0,76
41.03	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten	5	0,24
41.04.01	flächige Gehölzpflanzen aus überwiegend nicht autochthonen Arten	13	5,67
41.05	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	7	0,66
42.02.01	Brombeergestrüppe	1	0,06
42.03	Vorwälder	1	0,18
42.03.03	Vorwald trocken-warmer Standorte	2	0,17

Code - BT Bund	Beschreibung	Anzahl der Flächen	Flächensumme je Biotoptyp (ha)
42.09.02	Birken-(Kiefern)-Sukzessionswald	1	0,29
43.	LAUB(MISCH)WÄLDER UND –FORSTE	1	0,12
43.04.01	Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenwälder	2	1,56
43.04.01.03	Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	6	1,32
43.07	Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte	82	85,47
43.07.02	Eichen-Hainbuchenwälder staunasser bis frischer Standorte	6	6,19
43.07.03	Birken-Eichenwald feuchter bis frischer Standorte	40	56,89
43.07.04.02	bodensaurer Buchenwald der planaren bis submontanen Stufe	3	1,45
43.09.01	Laub(misch-)holzforste feuchter Standorte mit einheimischen Baumarten	2	0,56
43.09.02	Laub(misch-)holzforste frischer Standorte mit einheimischen Baumarten	12	15,85
44.04.01.02	Fichtenforst frischer Standorte	3	1,93
44.04.03.02	Kiefernforst frischer Standorte	47	40,54
44.04.04	Lärchenforst	5	6,58
44.05.02	Nadel(misch)forst frischer Standorte mit eingeführten Baumarten	2	3,86
52.01.02	versiegelte, einspurige Straße (auch gepflasterte Straße)	3	0,73
52.01.04	geschotterte, einspurige Straße	8	2,42
52.01.06	unbefestigte Straße	1	0,06
52.02.06	unbefestigter Weg	59	10,28
52.03.03	Platz mit geschottertem Belag	2	0,08
53.	BAUWERKE	5	0,02

Tabelle 4: Pflanzenarten der Roten Liste Deutschlands (RL D) und Roten Liste NRW (RL NRW)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	Anzahl Flächen
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	3	3
<i>Genista anglica</i>	Englischer Ginster	3	2
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	2

Teil Fauna

Im Auftrag des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Aachen (BwDLZ Aachen) wurden 2014 Untersuchungen zur Amphibien- und Reptilienfauna durchgeführt.

Weiterhin liegen Nachweise für Heidelerche und Ziegenmelker von Fricke 2013 vor. Im Standarddatenbogen findet sich ein Hinweis zu weiteren, wertgebenden Vogelarten: „Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Braunkehlchen, Heidelerche, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Wespenbussard, Wiesenpieper, Ziegenmelker“.

In der anschließenden Tabelle 5 werden die Ergebnisse der o.g. Kartierung bzw. Nachweise dargestellt.

Tabelle 5: Kurzdarstellung der Ergebnisse Teil Fauna mit Angabe der Erhaltungszustände der Arten des FFH-Anhang II bzw. VSRL-Anhang I innerhalb des FFH-Gebietes.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh. II	FFH Anh. IV	VRL Anh.1	Erhaltungszustand	Kommentar vergrößert bzw. verkleinert oder neu erfasst
Amphibien						
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X		k.A.	keine Vergleichsdaten vorhanden; drei Laichgewässer
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	X	X			lediglich Nachweis von Laichschnüren in einem Gewässer
Vögel						
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			X	k.A.	keine Vergleichsdaten vorhanden; drei Reviere
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			X	k.A.	keine Vergleichsdaten vorhanden; zwei Reviere

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden

2.1 Datengrundlagen

- Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU) (Stand 2009) Eingabeprogramm-Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU)
- Ergebnisbericht „Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierungen im Bereich des Standortsübungsplatzes Schavener Heide“ (2005/2019/2015)
- Ergebnisbericht: Erhebung des Vorkommens wertbestimmender Arten, hier Reptilien und Amphibien (pro terra 2014)
- Erhebung des Vorkommens wertbestimmender Vogelarten auf den bundeseigenen Flächen der FFH-Gebiete DE 5105-302, DE 5203-310, 5203-307, DE 5306-301 sowie 5405-301 innerhalb der Grenzen der militärischen Liegenschaften (Fricke J. 2013)
- Gebietsbezogene Schutzziele und Maßnahmen (LANUV NRW, August 2019)
- Geschäftsanweisung BKBU (2016)
- Kartieranleitungen des Landes NRW gem. LANUV (Online Versionen 2020) zu den Biotoptypen, Geschützten Biotopen und Lebensraumtypen sowie zur Bewertung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und - Arten

2.2 Erhebungsprogramm und Methoden

Biotoptypen / Vegetation

In dem Gebiet fand eine flächendeckende Biotoptypenkartierung in der Vegetationsperiode 2005/Plausibilisierung 2019 (Offenland) und 2015 (Waldbereich) gemäß der Methodik Bund und Land NRW statt. Im Rahmen der Biotopkartierung wurden auch die nach FFH-Richtlinie relevanten FFH-Lebensraumtypen sowie die nach §30 BNatSchG (§42 LNatSchG NRW) geschützten Biotope abgegrenzt und dokumentiert.

Die Nomenklatur der Biotoptypen richtet sich nach der Biotoptypenliste des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Stand 2009, die der FFH-LRT nach dem derzeit gültigen Kartierverfahren in Nordrhein-Westfalen (Stand April 2019).

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien (LANA), (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).

Tabelle 6: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland

Bewertungsstufe:	A	B	C
Kriterium:			
Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Lebensraumtypisches Arteninventar	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Als Bewertungsgrundlage für die FFH-LRT diene der aktuell für NRW gültige „Biotop- und Lebensraumtypenkatalog mit Erhaltungszustandsbewertung von FFH-Lebensraumtypen“ (Stand April 2019).

Herpetofauna

Die Begehungen zu der Kartierung der Herpetofauna erfolgte 2014. Zum Nachweis wurden verschiedene methodische Ansätze verfolgt:

- Fang mittels Molchreusen
- Nachweis mittels künstlicher Versteckmöglichkeiten
- Nächtliche Begehung potentieller Landhabitats bei feuchter Witterung
- Stichprobenartiges Abkesseln der Gewässer
- Nächtliches Ableuchten von potentiellen Fortpflanzungs- und Aufenthaltsgewässern
- Fotografie

Die Untersuchungen wurden zwischen dem 08.04.2014 und 05.06.2014 durchgeführt.

Brutvögel:

Die Erhebungen erfolgten laut Fricke 2013 gemäß Südbeck et al. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

3 Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte

3.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In den folgenden Unterkapiteln werden die bei der zuvor genannten Kartierung erfassten FFH-Lebensraumtypen innerhalb der FFH-Kulisse beschrieben. Die Beschreibung beinhaltet die Ausprägung sowie den jeweiligen Flächenanteil.

3.1.1 Lebensraumtyp 4030 „Europäische Trockene Heide“

Tabelle 7: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 4030

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet Liegenschaft / FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)	Kommentar
FFH-Gebiet DE-5306-301 „Schavener Heide“						
4030	Europäische trockene Heide	78	27,13	40,43	A (13,86 %) B (83,34 %) C (2,80 %)	LRT-Fläche vergrößert bzw. verkleinert oder neu erfasst
Kriterium Erhaltungszustand						
Habitatqualität						k.A.
A		3	3,77	5,62	13,90	
B		71	22,61	33,69	83,34	
C		4	0,76	1,13	2,80	
Arteninventar						k.A.
A		-	-	-	-	
B		26	12,08	18,00	44,52	
C		52	15,06	22,44	55,47	
Beeinträchtigungen						k.A.
A		29	13,01	19,39	47,95	
B		45	13,36	19,91	49,24	
C		4	0,76	1,13	2,80	

Die Sandheiden mit *Calluna* umfassen 27,13 ha verteilt auf 78 Einzelflächen. Der überwiegende Teil der Bestände im Untersuchungsgebiet befindet sich im Alter der Optimalphase und weist gute bis hervorragende Habitatstrukturen und wenige Beeinträchtigungen auf. Die Heideflächen des LRT 4030 des Gebietes befinden sich überwiegend in einem guten Gesamt-Erhaltungszustand (EZ „B“, 83% der Bestände).

3.1.2 Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandböden“

Tabelle 8: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 9190

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet Liegenschaft / FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)	Kommentar
FFH-Gebiet DE-5306-301 „Schavener Heide“						
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	11	6,32	0,182	B (84,49 %) C (15,46 %)	LRT-Fläche vergrößert bzw. verkleinert oder neu erfasst
Kriterium Erhaltungszustand						
Habitatqualität						k.A.
A		-	-			
B		2	4,88	7,27	77,22	
C		9	1,44	2,15	22,78	
Arteninventar						k.A.
A		4	2,13	3,17	50,16	
B		7	4,19	6,24	49,84	
C		-	-	-		
Beeinträchtigungen						k.A.
A		-	-	-		
B		5	5,34	7,96	84,49	
C		6	0,98	1,46	15,51	

Der LRT 9190 weist auf der Liegenschaft elf Vorkommen mit einer Fläche von 6,32 ha. Die Bestände sind mäßig strukturreich. Aufgrund eines geringeren Alt- und Totholzanteils, der Beeinträchtigungen durch Fahrspuren und durch die Störzeiger (Brombeere und spätblühende Traubenkirsche) befindet sich keine Fläche im hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

3.2 Arten StOÜbPI Schavener Heide

Tabelle 9: Arteninventar, Angaben zum Erhaltungszustand aus dem aktualisierten Standarddatenbogen (2017). Die nachfolgenden Arten sind in dem Standarddatenbogen gelistet ohne Bewertung. Daher können weitere Angaben nicht erfolgen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW	RL D	V-RL und FFH-RL	Schutz-status	Anzahl / Nachweise	Arten des Standard-Datenbogen								Aktueller Zu-stand	Trend	
							Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets						
				FFH-Anh. II / FFH Anh. IV / VRL I	besonders oder streng geschützt	Arten / Reviere / Stück	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A/B/C/D	A/B/C			
								Min.	Max.		C/R/V/P		Popula-tion	Erhal-tung	Isolie-rung	Ge-samtbe-wer-tung	
Vögel																	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	V	Anhang I	§§	3 Reviere											
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	2	2	VRL, Art. 4	§§	2 Reviere											
Amphibien																	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	Anhang II und IV	§§	79 Ind.											

§ = besonders geschützt, §§ = europarechtlich streng geschützt; Fledermäuse: + = Einzelnachweis akustisch, ++ = regelmäßige Einzelnachweise akustisch; +++ = stetige Nachweise mehrerer Individuen; Zahlen geben gefangene Individuen wieder; * = Reproduktionsnachweis, ? = keine Angabe möglich, Art wahrscheinlich sporadisch vorhanden; Einstufung auf Grund von Nachbarschaftsbeziehungen zu den anderen Flächen; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet; V = Vorwarnliste, re = reproduzierend; zi = ziehen; tenqualität: DD = keine Daten, Abundanzkategorien: C = Verbreitet, P = vorhanden, R = selten, V = sehr selten,; Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung; Beurteilung: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung, D = defizitäre Ausprägung

4 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen (LRT) im FFH Gebiet angeführt. In der Spalte Beeinträchtigungen werden die aktuellen, beeinflussbaren Beeinträchtigungen angeführt. Irreversible Veränderungen oder der Stickstoffeintrag aus der Luft usw. werden hier nicht angeführt. In der Spalte Konflikte werden die Konflikte der erfolgenden Nutzung und der Beeinträchtigung benannt.

LRT Beeinträchtigung/Störung und Gefährdung			
Schutzgebiet / LRT	Beeinträchtigung / Störung	Konflikte	Handlungsbedarf
4030	Degeneration bzw. unerwünschte Sukzession durch Überalterung, Vergrasung, Verbuschung durch fehlende Nutzung Ausbreitung von invasiven nicht-einheimischen Arten (Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>))	kein Konfliktpotenzial erkennbar	Regelmäßige Pflege bzw. Nutzung Unterbinden der Ausbreitung und möglichst Entfernung
9190	Ausbreitung von invasiven nicht-einheimischen Arten (Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und Brombeere (<i>Rubus sectio Rubus</i>)) Sukzession nicht erwünschter Baumarten	Einschränkung der Betretung Verkehrssicherung	Unterbinden der Ausbreitung und möglichst Entfernung Förderung der Eichen

5 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

5.1 Leitbild

Das Leitbild für einen FFH-Gebiets-Managementplan muss sich an den Zielen der FFH-Richtlinie orientieren. Neben den in den Anhängen genannten Schutzgütern beinhaltet das auch den Erhalt der gesamten Biodiversität.

Im Bereich des Standortübungsplatzes Schavener Heide stehen der Erhalt und die Entwicklung der Offenlandbiotope mit Heiden und Trockenrasen sowie der naturnahen Waldgesellschaften im Vordergrund. Desweiteren sind die Lebensräume für Kammmolch, Kreuzkröte (Kleingewässer (§ 30-Biotope) und die Vogelarten Heidelerche und Ziegenmelker (strukturreiches Offenland) zu schützen und zu erhalten.

Bedingt durch die militärische Nutzung sowie die für die militärische Nutzung erforderliche Pflege lässt sich das Leitbild für der StOÜbPI folgendermaßen beschreiben:

Das Landschaftsbild im zentralen Gebietsteil wird durch großflächige Bereiche mit trockener Heide mit ihrer charakteristischen Verzahnung mit Offenbodenbereichen und Kleinstrukturen (Baumgruppen etc.) geprägt, die begleitet werden von Magergrünland- sowie Sandrasen-Flächen und die als Habitat der für diesen Lebensraum typischen Biozönose dienen.

Im Übergangsbereiche der offenen Magerrasen-Heidekomplexe zu den Waldgebieten finden sich gestufte und reich strukturierte Waldränder als Lebensraum für die typischen Arten wie Heidelerche und Ziegenmelker. Großflächig ausgeprägte, artenreiche Magergrünländer liegen am Rande der Heiden im Osten und Süden des Gebietes. Viel, teils ephemere Kleingewässer befinden sich im Bereich der Fahrspuren und sind wichtige Habitat für Amphibienarten. Das große Stillgewässer am Nordrand des Gebietes ist Habitat für den Kammmolch.

Die Wälder sind überwiegend strukturreiche Eichenwälder mit teils hohen Anteilen alter, stark dimensionierter Bäume und Totholz sind Lebensräume xylobionter Insekten und höhlenbrütender Vögel sowie für Fledermäuse. Daneben stocken naturverträglich gemanagte Nadelbaumbestände, die vorrangig den Ansprüchen des militärischen Nutzers dienen.

Die Lebensraumtypen bieten weiterhin gute Habitatqualitäten insbesondere für Fledermäuse, Heidelerche, Ziegenmelker, Kammmolch, Kreuzkröte, Schlingnatter, Zauneidechse und für weitere Arten.

5.2 Schutz- und Erhaltungsziele

FFH-Gebiet DE-5306-301 Schavener Heide

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für ein FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der Populationen und der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Gebiet lautet die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LANUV, Aktualisierung 04/2017, <http://natura2000-melddok.naturschutzinformatio-nen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-5306-301> folgendermaßen:

Entwicklungsziel	Primäres Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Sicherung der extensiv genutzten Offenlandbereiche durch Fortführung der Beweidung. Einzelne Gehölzgruppen sollten als Singwarten erhalten bleiben. Langfristig Umwandlung der Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder.
-------------------------	---

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Tabelle 10: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen zur Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Tabellarische Übersicht der Maßnahmen zur Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten

StÜbPI Schavener Heide						
DE-5306-301 Schavener Heide						
Freigelände						
Lebensraum- typ	Art	Pflegeempfehlung / Erhaltungs- ziele gemäß naturschutzfachli- cher Grundlagenteil (GLT)	durchgeführte Maßnahme	Mögliches Kon- fliktpotenzial (Er- haltungsziele vs. mil. Nutzung)	geplante Maß- nahme	Verfüg- barkeit von Flä- chen
4030		<ul style="list-style-type: none"> – Mahd mit Abtragen des Mähgutes; – extensive Beweidung mit geeigneten Nutztier-Rassen; – bei Bedarf kontrolliertes Brennen; – gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen; – Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schlegeln oder Mähen mit Aufnahme des Mähgutes; – kontrolliertes Brennen 	<ul style="list-style-type: none"> – kein Konfliktpotenzial erkennbar 	<ul style="list-style-type: none"> – Schlegeln oder Mähen mit Aufnahme des Mähgutes; – kontrolliertes Brennen – Verbuschung auslichten 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine mil. Liegen-schaft
	Heidelerche <i>(Lullula arbo- rea)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Mahd mit Abtragen des Mähgutes; – extensive Beweidung mit geeigneten Nutztier-Rassen; – bei Bedarf kontrolliertes Brennen; – gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen; 	<ul style="list-style-type: none"> – Schlegeln oder Mähen mit Aufnahme des Mähgutes; – kontrolliertes Brennen 	<ul style="list-style-type: none"> – kein Konfliktpotenzial erkennbar 	<ul style="list-style-type: none"> – Schlegeln oder Mähen mit Aufnahme des Mähgutes; – kontrolliertes Brennen – Verbuschung auslichten 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine mil. Liegen-schaft

		<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen 				
	Ziegenmelker <i>(Caprimulgus europaeus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Mahd mit Abtragen des Mähgutes; – extensive Beweidung mit geeigneten Nutztier-Rassen; – bei Bedarf kontrolliertes Brennen; – gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen; – Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schlegeln oder Mähen mit Aufnahme des Mähgutes; – kontrolliertes Brennen 	<ul style="list-style-type: none"> – kein Konfliktpotenzial erkennbar 	<ul style="list-style-type: none"> – Schlegeln oder Mähen mit Aufnahme des Mähgutes; – kontrolliertes Brennen – Verbuschung auslichten 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine mil. Liegen-schaft

DE-5306-301 Schavener Heide						
Waldfunktionsfläche						
Lebensraumtyp	Art	Pflegeempfehlung / Erhaltungsziele gemäß naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT)	durchgeführte Maßnahme	Mögliches Konfliktpotenzial (Erhaltungsziele vs. mil. Nutzung)	geplante Maßnahmen Forderungen des BB-Plans	Verfügbarkeit von Flächen
9190		<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite sowie ihrer Waldränder 	<ul style="list-style-type: none"> – Naturnahe Waldbewirtschaftung – Aufbau und Erhalt naturnaher mehrschichtiger Bestände mit Anteilen standortheimischer Baumarten und Arten der PNV 	<ul style="list-style-type: none"> – Einschränkung der Betretung – Verkehrssicherung an militärisch genutzten Wegen, Plätzen, Flächen und Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung lebensraumtypischer Baumarten und deren Naturverjüngung – Auslichten dichter Gehölzbestände oder kleine Femelhiebe zur Verjüngung der 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine mil. Liegen-schaft

DE-5306-301 Schavener Heide						
Waldfunktionsfläche						
Lebensraumtyp	Art	Pflegeempfehlung / Erhaltungsziele gemäß naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT)	durchgeführte Maßnahme	Mögliches Konfliktpotenzial (Erhaltungsziele vs. mil. Nutzung)	geplante Maßnahmen Forderungen des BB-Plans	Verfügbarkeit von Flächen
		<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhalt lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> – Alt- und Totholz bzw. Biotopbäume werden erhalten – Waldränder werden erhalten / gefördert 		<ul style="list-style-type: none"> – Stiel- und Traubeneichen, ggfs. Aufforstung mit standortgerechten heimischen autochthonen Pflanzmaterial/Saatgut – Behutsame Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze – Alt- und Totholzanteile belassen – Belassen von Horst- und Höhlenbäumen – Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und 	

DE-5306-301 Schavener Heide						
Waldfunktionsfläche						
Lebensraumtyp	Art	Pflegeempfehlung / Erhaltungsziele gemäß naturschutzfachlicher Grundlagenteil (GLT)	durchgeführte Maßnahme	Mögliches Konfliktpotenzial (Erhaltungsziele vs. mil. Nutzung)	geplante Maßnahmen Forderungen des BB-Plans	Verfügbarkeit von Flächen
					Außenmäntel und -säume	
	Kammolch <i>(Triturus cristatus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation – Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume – Vermeidung und ggf. Verringerung Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> – Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> – Kein Konfliktpotenzial erkennbar 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Gewässer – Offenhalten der Laichgewässer – Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern – Bei Bedarf schonende Entschlammung der Gewässer in Teilbereichen – Liegende Totholzanteile belassen 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine mil. Liegenschaft

5.3 Entwicklungsziele

Die Standortvielfalt des Übungsplatzes soll erhalten und sofern erforderlich auf Grundlage der FFH-RL hier dem Erhaltungszustand C in B gefördert werden. Damit verbunden sind extensive Nutzungsformen und Pflegemaßnahmen sowie die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele im Rahmen der Platzbewirtschaftung im Offenland- und Waldbereich. Die Bundeswehr kommt den gesetzlichen Schutzaufgaben aus der FFH-RL, dem Verschlechterungsverbot nach. Sollten darüber hinaus spezielle artenschutzrechtliche Maßnahmen im Sinne der FFH-RL oder VRL erforderlich werden, werden diese ebenfalls umgesetzt.

Übergeordnetes Ziel gemäß FFH-RL ist der flächenmäßige Erhalt oder die Verbesserung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und der Erhalt die Förderung der Population der maßgeblichen Arten. Lebensraumtypen und Arten mit schlechtem Erhaltungszustand sind in einem guten Erhaltungszustand zu überführen. Im Rahmen einer naturschutzfachlichen Zielkonfliktlösung sind die Entwicklungsziele als Leitbild für die Biozönose in diesem Bericht formuliert worden.

Als allgemeine Ziele für alle Lebensraumtypen des Untersuchungsgebietes gelten:

- Erhalt- und Entwicklung der Lebensraumtypen als Habitat für seine charakteristischen Arten gemäß oben genannter Ziele
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen ohne die militärische Nutzung zu beeinflussen
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur).

Naturschutzfachliche Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	<p>Das FFH-Gebiet Schavener Heide ist die größte zusammenhängende Heidefläche im Naturraum, die im Komplex von Straußgrasrasen mit Anklängen an Borstgrasrasen und durchsetzt von kleinen Baumgruppen ein wertvoller Lebensraum für Vogelarten der Heiden und Magerrasen darstellt.</p> <p>Mit seinem Biotoptypenkomplex der Offenlandbiotoppe ist er ein wichtiger Trittstein im Biotopverbund der mageren Heide-, Sand und Magerrasen. Übergeordnetes Schutzziel ist die Erhaltung und Optimierung dieser Offenlandflächen durch Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung.</p> <p>Als Potentielle Natürliche Waldgesellschaften sind naturnahe und strukturreiche Eichenwälder zu fördern und zu entwickeln. Dabei ist die Ausbreitung von Störarten bzw. Neophyten soweit möglich zu unterbinden.</p>
---	---

	Auf die Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf die Arten der VS-Richtlinie und deren Habitate und Belange ist bei der Bewirtschaftung und Nutzung des Übungsplatzes besondere Rücksicht zu nehmen.
--	--

6 Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens

Im Rahmen der faunistischen Erfassung im Jahre 2014 konnten die bisher nicht im Standarddatenbogen aufgelisteten Anhang II/IV-Art Kammolch nachgewiesen werden. Ebenso wurde der Lebensraumtyp 9190 bei der Biotopkartierung 2015 aufgenommen. Dies macht eine Aufnahme in den Standarddatenbogen erforderlich.

7 Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem NATURA 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten bzw. neu nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte NATURA 2000-Gebiet) in etwa gleichbleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. *Entwicklungsmaßnahmen* sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Die Umsetzung durch den Bund erfolgt hierbei auf Grundlage der angestrebten Vereinbarung mit dem Land NRW vgl. Präambel.

Im Untersuchungsgebiet soll die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes NATURA 2000 gewährleistet werden.

Für die Erhaltung und Entwicklung der auf dem StÜbPI Schavener Heide festgestellten wertbestimmenden Biotop- und Lebensraumtypen und Arten werden nachfolgend einige allgemeine Vorschläge zusammengefasst:

Die Heiden (LRT 4030) befinden sich durch die militärische Nutzung überwiegend in einem guten Erhaltungszustand. In Teilflächen können Degenerationsstadien durch Überalterung durch Nutzung oder Pflege in einen schutzwürdigen Zustand gebracht werden. Damit einher

gehen die Verbesserungen der Habitatbedingungen für die Bewohner des Offenlandes wie Heidelerche und Ziegenmelker.

In den Eichenwäldern (LRT 9190) sind strukturelle Defizite durch die Erhöhung von Alt- und Totholzanteilen aufzuheben. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender naturnaher Bodensaurer Eichenwälder auf den nährstoffarmen Sand-Standorten. Die Vergrößerung der Eichenwaldfläche erfolgt mithilfe eines nachhaltigen, naturnahen Funktions-Waldbaus. Die Eiche stellt eine wichtige Zwischenwald-Baumart des Naturraumes dar und sollte daher weiterhin durch waldbauliches Handeln insbesondere in den FFH-Gebieten aktiv gefördert werden.

Die Förderung strukturreicher Waldflächen mit Erhöhung des Alt- und Totholzanteils dient auch der Lebensraumverbesserung insbesondere für mögliche Jagdhabitats von verschiedensten Fledermausarten.

Für den Fortbestand der Kammolch-Population ist das Gewässer zu erhalten und nach Möglichkeit zu entschlammen. Die Fischpopulation in dem Gewässer am Nordrand des FFH-Gebietes unterbindet die Besiedlung dieses Gewässers mit dem Kammolch. Hier sollten entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden.

Hinweis:

Die Erarbeitung der konkreten Maßnahmen für die einzelnen FFH-LRT und Anhang-Arten auf dem StÜbPI Schavener Heide erfolgt im Anschluss an den naturschutzfachlichen Grundlagenteil. Hierbei erstellt der Bund (BAIUDBw/BlmA Bundesforst) einen mit dem Land (LANUV NRW) abgestimmten Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE), in dem die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen mit der militärischen Nutzung, als auch der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, in Einklang gebracht werden müssen.

8 Monitoring und Berichtswesen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen.

8.1 Zuständigkeiten

Der Bund führt nach Maßgabe des Managementplans unter Berücksichtigung von Art. 7, Absatz 3 der Vereinbarung (Entwurf) nach Abstimmung mit den für Naturschutz zuständigen Behörden des Landes alle Maßnahmen durch, die auf der Grundlage der im Land Nordrhein-Westfalen allgemein geltenden Standards im Zusammenhang mit dem in Art. 11 der FFH-Richtlinie festgelegten Monitoring erforderlich werden.

8.2 Berichtswesen

Das Berichtswesen wird gemäß der geplanten Ländervereinbarung erfolgen.

9 Literatur

FloraWeb: Onlineversion des Bundesamtes für Naturschutz www.floraweb.de (25.06.2020)

Fricke J. (2013): Erhebung des Vorkommens wertbestimmender Vogelarten auf den bundeseigenen Flächen der FFH-Gebiete DE 5105-302, DE 5203-310, 5203-307, DE 5306-301 sowie 5405-301 innerhalb der Grenzen der militärischen Liegenschaften

Glässer, Ewald (1978): Die naturräumlichen Einheiten auf dem Blatt 122/123 Köln/Aachen. Bonn-Bad Godesberg

Klimaatlas NRW: Onlineversion www.klimaatlas.nrw.de. 25.06.2020

LANUV Informationssystem Natura 2000: Onlineversion natura2000-meldedok.naturschutz-informationen.nrw.de/natura2000-meldedok. 25.06.2020

LANUV Rote Liste Farn und Blütenpflanzen. Onlineversion https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Farn-und%20Bluetenpflanzen-Pteridophyta-et-Spermatophyta-endst.pdf. 25.06.2020

pro terra (2014) Ergebnisbericht: Erhebung des Vorkommens wertbestimmender Arten, hier Reptilien und Amphibien

Ludwig, G. und Schnittler, M. (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28, Bonn.

10 Anhang

Siehe separaten Anhang mit den Anlagen 1: Standarddatenbogen DE-5306-301 (in der aktualisierten Fassung vom April 2017)